

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleinfurra

### **Planverfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Hain) der Gemeinde Kleinfurra hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinfurra hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 den Planentwurf mit der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

#### Wesentliches Ziel der Planung

Der in Rede stehende Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ wurde Mitte der 90er Jahre mit dem Ziel aufgestellt, in diesem Gebiet 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Er umfasst dabei sowohl Gemarkungsflächen der ehemals selbständigen Gemeinde Uthleben (heute ein Ortsteil der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme) als auch der heute noch selbständigen Gemeinde Kleinfurra im Ortsteil Hain.

Der derzeitige Eigentümer / Betreiber (die Enercon Windpark GmbH & Co.KG Nordhausen) beabsichtigt, alle vorhandenen WEA am Standort zurückzubauen und durch 2 leistungsstärkere zu ersetzen (Repowering). Im konkreten Fall stehen der Errichtung dieser neuen Anlagen die konkreten Standortfestsetzungen des alten VE-Planes entgegen und sollen deshalb aufgehoben werden.

Die Genehmigungsfähigkeit der neuen, geplanten Anlagen ist planungsrechtlich grundsätzlich auch ohne den V / E – Plan gegeben, da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegiert sind.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Hain) erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 18.03.2021 durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

**Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Windenergiepark Nentzelsrode“ (Teilbereich OT Hain) bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Zeitraum**

**vom 09.05.2022 bis 17.06.2022**

**öffentlich im Internet als Download unter der Adresse**  
[www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-und-oeffentliche-auslegungen.html](http://www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-und-oeffentliche-auslegungen.html)  
**zur Einsichtnahme bereitgestellt.**

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Im Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, in Wolframshausen, Backsüber 3	
Montag	- geschlossen -
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 -17.30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern,
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen, Erforderlichkeit eines Flächennutzungsplanes, Hinweise zum Immissions- und Artenschutz,
- Archäologische Belange und Landwirtschaft.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kleinfurra unberücksichtigt bleiben können.

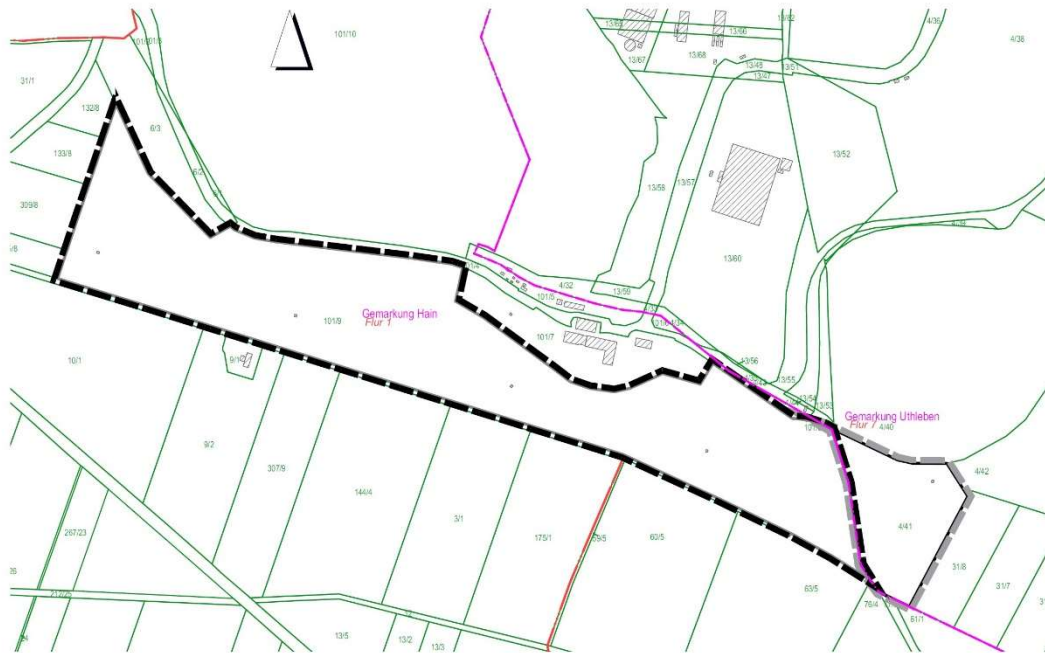
**Anlage: Übersichts- und Lageplan**

Kleinfurra, 25.04.2022

gez. Koschorreck  
Bürgermeister

# Übersichtsplan

## Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Windenergiepark Nentzelsrode" Teilbereich OT Hain der Gemeinde Kleinfurra



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen ([www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient](http://www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient))  
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen  
([www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen](http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen))  
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: **28.04.2022**

.....  
(Name)

.....  
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

.....  
(Name)

.....  
(Funktionsbezeichnung)